



Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 • Fax: 02230/8466-22 • E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über einen Umlaufbeschluss des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 14.9.2021 – 12:45 Uhr per E-Mail.

Ende der Abstimmungsfrist: Dienstag, 21.9.2021 – 12:00 Uhr

Die Aufforderung zum Umlaufbeschluss erfolgte im Auftrag von Vzbgm. Werner HERBERT durch E-Mail vom 14.9.2021 – um 12:45 Uhr an alle Mitglieder des Gemeinderates – siehe Beilage „A“ und endet mit der Feststellung des Abstimmungsergebnisses am 21.9.2021 um 12:00 Uhr durch AL. Leo Heuber im Auftrag von Vzbgm. Werner HERBERT, da bis dahin von 20 Mitgliedern des Gemeinderates (Bgm. Markus Plöchl hat urlaubsbedingt nicht an Abstimmung teilgenommen) eine Rückmeldung gekommen ist – siehe Beilage „X“.

Angeschriebene und teilnehmende Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP: Bgm. Markus PLÖCHL
GGR Christian LUTZ
GGR Christian GRUBMÜLLER
GGR Alexander TOIFL-TUSCH
JGR Andreas WANNASEK
GR Julia TRINKO BA MA MSc (WU)
GR Rudolf PUCHINGER
GR Philipp SIEGL
GR Jürgen WALDRAUCH
GR. Andreas TOIFL-TUSCH

SPÖ: GGR Michael GRILL (hat an Abstimmung nicht teilgenommen)
GGR Helmut TOMEK
GR Markus DÖRFLER
GR Monika GRILL
GR Stefan HARTL

GEMa: GGR Ing. Milos MATIJEVIC
GR Gerhard BEZGOVSEK
GR. Jaqueline MATIJEVIC, MSc
GR Peter JEDLICKA

FPÖ: Vzbgm. Werner HERBERT
GR Tino LAUSCH

Vorsitzender: Vzbgm. Werner HERBERT

Schriftführer: AL. Leo Heuber

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 14.9.2021

Aufgrund der Corona-Maßnahmen wird die GR-Sitzung vom 14.9.2021 aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit von Bgm. Markus Plöchl mit Umlaufbeschluss durchgeführt.

Eine zusätzliche Information zur Tagesordnung wurde dem Protokoll als **Beilage „B“** beigelegt. Ebenso eine Einladungskurrende – siehe **Beilage „C“**.

Folgende Tagesordnungspunkte sollen im Rundlaufbeschluss beschlossen werden:

TAGESORDNUNG:

- 1) Protokoll der GR-Sitzung vom 16.7.2021 - Rundlaufbeschluss - Genehmigung
- 2) Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GmbH. für Schachtbauwerk und Wasserleitung auf Gstk. 3392/1 KG. Enzersdorf/Fischa
- 3) Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GmbH. für Wasserleitung auf Gstk. Nr. 3388, KG. Enzersdorf/Fischa und Nr. 988, KG. Margarethen/Moos
- 4) Industriegebiet Enzersdorf Süd - Dienstbarkeitsvertrag mit der Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH betreffend Erdverkabelung 20kV-Leitung
- 5) Vereinbarung mit der Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH. betreffend Erdverkabelung der 20 kV-Freileitung im Industriegebiet Süd, KG. Enzersdorf/Fischa
- 6) Errichtung Regenwasserkanal samt Pumpwerk für den Bereich Litschausiedlung
- 7) Aufschließung der Grundstücke der Familie Wagner in der Neubergsiedlung - Auftragsvergabe

Nicht-öffentlicher Teil

Änderungs- bzw. Zusatzanträge sind dabei nicht zulässig, sondern die Abstimmung hat mit „Zustimmung“, „Ablehnung“ bzw. „Stimmenthaltung“ mit Datumsangabe zum jeweiligen Antrag, Punkte 1 bis 7 im öffentlichen Teil und Punkte 1 bis 3 im nicht-öffentlichen Teil, zu erfolgen.

Der Gemeinderat ist dann beschlussfähig, wenn mindestens mehr als die Hälfte der 21 Mitglieder ihr Abstimmungsergebnis bis Dienstag, dem 21. September 2021 um 12:45 Uhr an gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at zusenden.

HINWEIS: Ihr könnt auch einfach in diesem Mail euren Beschluss mitteilen und jeweils Euren Namen nach der Funktion einfügen (nicht Zutreffendes entfernen):

Bgm. _____ - Datum _____

Vizebürgermeister _____ - Datum _____

Geschäftsführender Gemeinderat _____ - Datum _____

Gemeinderat _____ - Datum _____

Zustimmung / Ablehnung / Stimmenthaltung (nicht Zutreffendes entfernen):

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 14.9.2021

zu TOP 1) Protokolle der GR-Sitzung vom 16.7.2021 Rundlaufbeschluss - Genehmigung

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 16.7.2021 – Rundlaufbeschluss wurde mit E-Mail vom 30.8.2021 an alle Gemeinderäte ausgesandt.

Bis dato sind keine Einwände gegen das Protokoll eingelangt.

Antrag: Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 16.7.2021 im Rundlaufbeschluss.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 14.9.2021

zu TOP 2) Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GmbH. für Schachtbauwerk und Wasserleitung auf Gstk. 3392/1 KG. Enzersdorf/Fischa

Es liegt ein Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GmbH., 2344 Maria Enzersdorf bezüglich des Rechts auf dem Grundstück Nr. 3392/1 – EZ. 86, KG. Enzersdorf/Fischa einerseits eine Wasserleitung und andererseits ein Schachtbauwerk zu errichten.

Die Bedingungen sind in den Punkten 2 a, b und c definiert.

Im Punkt 3 wird eine einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte ein Pauschalbetrag von EUR. 850,00 an die Gemeinde bezahlt.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages, sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die EVN Wasser. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem in der Katastralgemeinde gelegenen Grundstück

KG.Nr. 05005 – KG. Enzersdorf an der Fischa, Gstk. Nr. 3392/1, EZ. 86, GBNr. 05005, Grundbuch Enzersdorf an der Fischa

als dienendes Grundstück zugunsten der EVN Wasser GmbH. (FN 99101 m) und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

Eine Ausfertigung des Dienstbarkeitsvertrages wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt.

Antrag: Beschlussfassung und danach beglaubigte Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN Wasser GmbH. (FN 99101 m) für die Errichtung einer Wasserleitung und eines Schachtbauwerkes auf den Grundstück Nr. 3392/1, EZ. 86, KG. Enzersdorf/Fischa.

Abstimmung:	dafür:	16
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4 (Liste GEMa)

Beschluss: mehrheitlich dafür

Folgende Stellungnahme der 4 Gemeinderatsmitglieder der Liste GEMa wurde zu diesem Tagesordnungspunkt abgegeben:

Die Liste GEMa hat sich bereits im Vorfeld gegen den Ausbau des Industriegebietes Enzersdorf Süd ausgesprochen. Dies betrifft damit auch sämtliche damit verbundenen Leistungen.

Stimmenthaltung

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 14.9.2021

zu TOP 3) Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GmbH. für Wasserleitung auf Gstk. Nr. 3388, KG. Enzersdorf/Fischa und Nr. 988, KG. Margarethen/Moos

Es liegt ein Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GmbH., 2344 Maria Enzersdorf bezüglich des Rechts auf dem Grundstück Nr. 3388 – EZ. 1810, KG. Enzersdorf/Fischa und auf dem Grundstück Nr. 988, EZ. 180, KG. Margarethen/Moos eine Wasserleitung zu errichten.

Die Bedingungen sind in den Punkten 2 a, b und c definiert.

Laut Punkt 3 des Vertrages erfolgt die Einräumung dieser dinglichen unentgeltlich.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages, sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die evn Wasser. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob den in den Katastralgemeinden gelegenen Grundstücken

KG.Nr. 05005 – KG. Enzersdorf an der Fischa, Gstk. Nr. 3388, EZ. 1810, GBNr. 05005, Grundbuch Enzersdorf an der Fischa und

KG.Nr. 05013 – KG. Margarethen am Moos, Gstk. Nr. 988, EZ. 180, GBNr. 05013 Margarethen am Moos

als dienendes Grundstück zugunsten der EVN Wasser GmbH. (FN 99101 m) und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

Eine Ausfertigung des Dienstbarkeitsvertrages wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt.

Antrag: Beschlussfassung und danach beglaubigte Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN Wasser GmbH. (FN 99101 m) für die Errichtung einer Wasserleitung auf den Grundstücken Nr. 3388, EZ. 1810, KG. Enzersdorf/Fischa und Nr. 988, EZ. 180, KG. Margarethen/Moos.

Abstimmung:	dafür:	16
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4 (Liste GEMa

Beschluss: mehrheitlich dafür

Folgende Stellungnahme der 4 Gemeinderatsmitglieder der Liste GEMa wurde zu diesem Tagesordnungspunkt abgegeben:

Die Liste GEMa hat sich bereits im Vorfeld gegen den Ausbau des Industriegebietes Enzersdorf Süd ausgesprochen. Dies betrifft damit auch sämtliche damit verbundenen Leistungen.

Stimmenthaltung

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 14.9.2021

zu TOP 4) Industriegebiet Enzersdorf Süd - Dienstbarkeitsvertrag mit der Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH. betreffend Erdverkabelung 20kV-Leitung

Für die Verkabelung der 20 kV-Freileitung der Fa. Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH. im Bereich des Industriegebietes Süd in der KG. Enzersdorf/Fischa wurde vom Notariat Dr. Martin Roch und Mag. Andrea Weimann ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde ausgearbeitet und dieser regelt Folgendes:

Die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa als Verwalterin des öffentlichen Gutes räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der nachfolgenden Grundstücke je der im Firmenbuch des Landesgerichtes Korneuburg unter FN 524923 x protokollierten Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH. und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes .13/1, KG 05223 Wienerherberg das Recht ein, laut beiliegendem Dienstbarkeitsplan auf:

- 1. Grundstück 3309, KG. 05005 Enzersdorf an der Fischa eine elektrische Freileitungsanlage und eine Abspannung einer elektrischen Anlage und eine elektrische Erdkabelanlage
- 2. Grundstück 3334, KG. 05005 Enzersdorf an der Fischa eine elektrische Freileitungsanlage und eine Abspannung einer elektrischen Anlage
- 3. Grundstück 3388, KG. 05005 Enzersdorf an der Fischa eine elektrische Erdkabelanlage
- zu errichten, zu betreiben und in Stand zu halten.
- Zu diesem Zweck steht dem Berechtigten einschließlich deren Angestellten oder Beauftragten der jederzeitige Zugang bzw. Zufahrt zu diesen Anlagen

Die Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH verpflichtet sich, hinsichtlich des Betriebes der obgenannten elektrischen Leitung an den obgenannten Grundstücken der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa, die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa vollkommen schad- und klaglos zu halten und sich hinsichtlich sämtlicher Tätigkeiten vorweg mit der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa abzustimmen.

Als Gegenleistung für die Einräumung dieser Dienstbarkeiten verpflichtet sich die Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH auf Kosten der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa eine Löschungserklärung hinsichtlich der alten Dienstbarkeit grundbuchsfähig zu unterfertigen, wobei die Löschungserklärung hinsichtlich der alten Dienstbarkeit erst nach Einverleibung der neuen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen darf. Diesbezüglich wird die entsprechende grundbuchsfähige Löschungserklärung treuhändig beim Vertragserrichter Notar Dr. Martin Roch hinterlegt.

Für die Berechnung der Rechtsgeschäftsgebühr wird diese Gegenleistung mit € 500,00 bewertet.

Antrag: Genehmigung und Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH. bezüglich der elektrischen Freileitungsanlage und eine Abspannung einer elektrischen Anlage und eine elektrische Erdkabelanlage im Bereich des Industriegebiet Süd in der KG. Enzersdorf/Fischa.

Abstimmung:	dafür:	16
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4 (Liste GEMa)

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 14.9.2021

Folgende Stellungnahme der 4 Gemeinderatsmitglieder der Liste GEMa wurde zu diesem Tagesordnungspunkt abgegeben:

Die Liste GEMa hat sich bereits im Vorfeld gegen den Ausbau des Industriegebietes Enzersdorf Süd ausgesprochen. Dies betrifft damit auch sämtliche damit verbundenen Leistungen.

Stimmenthaltung

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 14.9.2021

zu TOP 5) Vereinbarung mit der Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH. betreffend Erdverkabelung der 20 kV-Freileitung im Industriegebiet Süd, KG. Enzersdorf/Fischa

Für die Erdverlegung der bestehenden Freileitung der Polsterer Holding wird auf deren Wunsch eine Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen, die im Wesentlichen folgenden Punkt umfasst:

- Eine grundsätzliche Feststellung der aktuellen Ausgangslage und des in Aussicht genommenen Bauvorhabens.
- Eine Festlegung der für die Erdverkabelung erforderlichen technischen und behördlichen Maßnahmen durch die Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH. und der Gemeinde.
- Konkret verlegt die Gemeinde zwischen den bezeichneten Mastenstandorten Nr. 47 (1051) und Nr. 56 (1060) auf ihre Kosten und den notwendigen technischen Erfordernissen die erforderlichen Leitungskabel in die Erde.
- Dafür führt die Gemeinde alle notwendigen Umbauarbeiten zur Demontage der Freileitungsanlage und Montage und Inbetriebnahme der Erdleitungsanlage durch und trägt auch die Kosten dafür.
- Die Instandsetzung des MAST Nr. 47 (1051; Stahlgitter-Mast) erfolgt entsprechend der vereinbarten Kostenteilung (Kostenübernahme für die Aufbringung der Rostschutzfarbe)
- Die Gemeinde ersetzt den MAST Nr. 56 (1060) durch einen Beton-Abspannmast, welcher den statischen, normativen und behördlichen Vorgaben, sowie dem Stand der Technik entspricht.
- Die Gemeinde ersetzt der Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH. nach Abschluss des Projektes alle ihm aus den genannten und damit unvermeidbar in ursächlichen Zusammenhang stehenden Maßnahmen nachweisbaren Kosten. Davon umfasst sind insbesondere in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Bauvorhaben stehende Aufwendungen des Netzbetreibers durch die Ersatz-Stromversorgung für Kunden der Polsterer Holding in der KG. Wienerherberg, durch Kraftwerks-Stillstände und durch den dafür unbedingt erforderlichen Mitarbeiterereinsatz.

Eine Ausfertigung der Vereinbarung wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt.

Antrag: Genehmigung und Unterfertigung der Vereinbarung mit der Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH. bezüglich der 20 kV-Freileitungsanlage, der Abspannung dieser elektrischen Anlage und der Verlegung der elektrischen Erdkabelanlage und den damit verbundenen Arbeiten im Bereich des Industriegebiet Süd in der KG. Enzersdorf/Fischa.

Abstimmung:	dafür:	16
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4 (Liste GEMa)

Beschluss: mehrheitlich dafür

Folgende Stellungnahme der 4 Gemeinderatsmitglieder der Liste GEMa wurde zu diesem Tagesordnungspunkt abgegeben:

Die Liste GEMa hat sich bereits im Vorfeld gegen den Ausbau des Industriegebietes Enzersdorf Süd ausgesprochen. Dies betrifft damit auch sämtliche damit verbundenen Leistungen.

Stimmenthaltung

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 14.9.2021

zu TOP 6) Errichtung Regenwasserkanal samt Pumpwerk für den Bereich Litschausiedlung

Aufgrund der vorgegebenen baulichen Verhältnisse besteht für die Anrainern im Bereich der ONr. 23 bis 29 bei Starkregenereignissen die Gefahr von massiven Überschwemmungen und daraus resultierenden erheblichen Beschädigungen durch die von der Straße eindringenden Wassermassen.

Aus diesem Grund soll der Regenwasserkanal vergrößert werden und das Oberflächenwasser der Litschausiedlung über ein Rückstaubecken samt Pumpanlage in den Reisenbach geleitet werden.

Die Anlagenteile werden zur Gänze auf öffentlichem Gut errichtet und beinhalten folgende Bauteile:

- Errichtung einer Sickermulde mit 4 Stück Einlaufgitter als Überlauf in den RW-Kanal
- RW-Strang R35 vom Rückhaltebecken über 156 lfm. bis zum Anschluss Schacht R35.05
- RW-Strang R36 vom Schacht R35.05 bis zum Schacht 36.03 über 76 m in südlicher Richtung (Tiefenlage des Kanalstranges liegt zwischen 2,15 m und 1,10 m, das Gefälle beträgt durchgehend 3,0 ‰).
- Regenrückhaltebecken mit 100 m³ samt Pumpwerk mit 3 Pumpen mit Notüberlauf DN400

Eine entsprechende wasserrechtliche Bewilligung dafür liegt, nach einem mehrjährigen Verfahren, nun endlich vor.

Die Ausschreibung erfolgte am 20.08.2021 durch DI. Werner Paretta, der auch die Bauaufsicht für das gegenständliche Projekt ausüben wird.

Die Angebotseröffnung fand am 06.09.2021 statt (die Unterlagen dafür wurden ausgesandt). Der Baubeginn ist für die KW 39 in Aussicht genommen.

Antrag: Genehmigung der Auftragsvergabe für die Errichtung eines neuen Regenwasserkanals samt RW-Rückhaltebecken und Pumpwerk in der Litschausiedlung gemäß dem Ausschreibungsergebnis und dem Vergabevorschlag von DI. Werner Paretta. an die Fa. STRABAG AG., DIR. AB-Hoch- u. Verkehrswegebau NÖ, Wien, Bgld. Bereich EE – NÖ-Süd/Bgld, Industriestraße 16, 2460 Bruck/Leitha zum Gesamtpreis von EUR. 874.037,16 exkl. MWSt.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 14.9.2021

zu TOP 7) Aufschließung der Grundstücke der Familie Wagner in der Neubergsiedlung – Auftragsvergabe

Die Aufschließung der Parzellierung der 10 Grundstücke der Familie Wagner in der Neubergsiedlung wurde von DI. Franz Paikl durchgeführt und umfasst, die Errichtung von Schmutzwasser-, Regenwasserkanal und Wasserleitung.

Es sind folgende Arbeiten ausgeschrieben worden:

Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung und -verlegung ABA und Grabungsarbeiten WVA für

- einen Regenwasserkanal in PP der DN300 von ca. 190 lfm. und die Neuerrichtung von 10 Stück Regenwasserhausanschlüssen, weiters ein Schmutzwasserkanal in PP der DN300 von ca. 104 lfm. und die Neuerrichtung von 10 Stück Schmutzwasserhausanschlüssen, sowie die Grabungsarbeiten für eine Wasserleitung ca. 115 lfm. in PE DN/OD 110, samt Herstellen von 10 Wasserleitungshausanschlüssen und Neuerrichtung von 2 Hydranten.

Vergabeverfahren: nicht offenes Verfahren gem. BVergG. (Bausumme zwischen EUR. 100.000,00 und EUR. 1.000.000,00)

Rohrlieferung und Rohrverlegung WVA – Wasserleitung

- Rohrlieferung und -verlegung (Installationsarbeiten) für Wasserleitungsverlegung ca. 100 lfm. PE DN/OD 110
- Rohrlieferung und -verlegung (Installationsarbeiten) für Herstellung von 10 Wasserleitungshausanschlüssen, sowie
- Rohrlieferung und -verlegung (Installationsarbeiten) für Neuerrichtung von 2 Hydranten

Vergabeverfahren: Direktvergabe mit Anboteinholung gem. BVergG. (Bausumme unter EUR. 100.000,00).

Geplanter Baubeginn: Anfang Oktober 2021

Antrag: Genehmigung der Auftragsvergabe für die Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung und -verlegung ABA und Grabungsarbeiten WVA, sowie Rohrlieferung und Rohrverlegung WVA für die Aufschließung der Grundstücke der Familie Wagner in der Neubergsiedlung gemäß dem Vergabevorschlag von DI. Franz Paikl an die Fa. Winkler, Wien zum Gesamtpreis von EUR. 135.597,33 exkl. MWSt. (anteilige Kosten für ABA -Erd- u. Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung- und Rohrverlegung – EUR. 112.639,13 exkl. MWSt. und für WVA – Erd- und Baumeisterarbeiten - EUR. 22.958,20 exkl. MWSt.).

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 14.9.2021

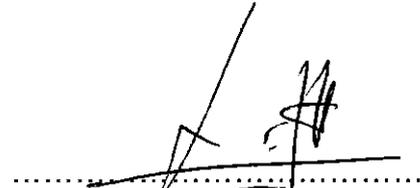
Die Abstimmungsdokumentation von allen teilnehmenden 20 Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail liegt dem Protokoll bei – siehe Beilagen „D“ bis „W“.

AL. Leo Heuber beendet im Auftrag von Vzbgm. Werner HERBERT die Rundlaufbeschluss-Sitzung vom 14.9.2021 mit 21.9.2021 um 12:45 Uhr – siehe Beilage „X“.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am _____ genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Unterschriften:


.....
Schriftführer


.....
Vorsitzender

.....
ÖVP

.....
SPÖ

.....
FPÖ

.....
GEMa